



Amtliche Mitteilungen

Gemeinde Aichstetten
Landkreis Ravensburg

Wahlbekanntmachung

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

1. **Am 23.02.2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.**
Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. **Die Gemeinde ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung / Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung / Lage des Wahlraums
001	Aichstetten (Gebiet der früheren Gemeinde Aichstetten)	Aichstetten, Schulstraße 17, Haus der Vereine, Versammlungsraum Erdgeschoss (EG) (rollstuhlgerecht)
002	Altmannshofen (Gebiet der früheren Gemeinde Altmannshofen)	Altmannshofen, Laubener Weg 4, Dorfhalle (rollstuhlgerecht)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 23.02.2025 um 16:00 Uhr im Rathaus Aichstetten, Sitzungssaal, Bachstraße 2, 88317 Aichstetten, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 Bundeswahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 Bundeswahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Aichstetten, 05.02.2025

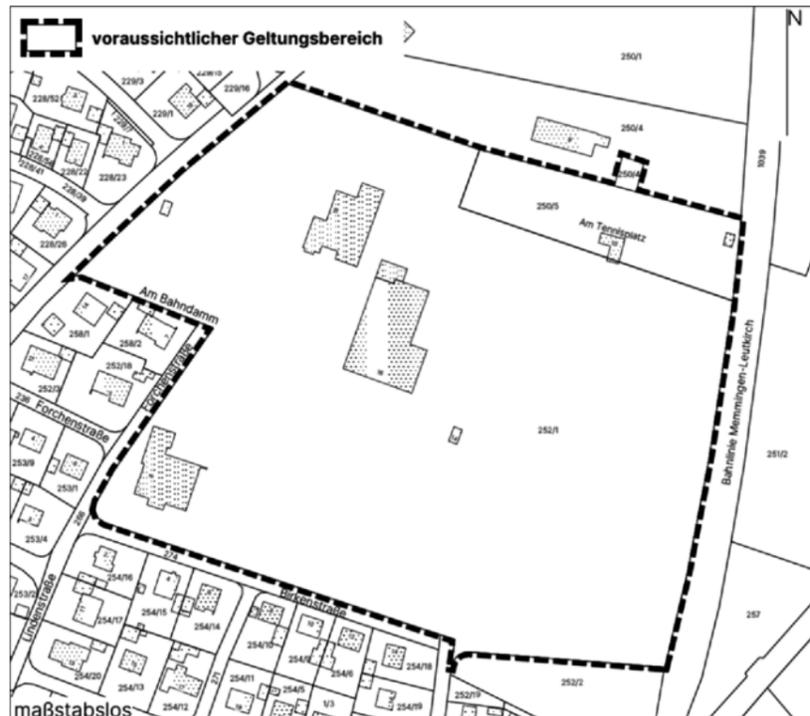
Bürgermeisteramt Aichstetten

Hubert Erath
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Aichstetten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Januar 2025 die Änderung des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu beschlossen (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch [BauGB]). Gemäß § 13a BauGB wird der Bebauungsplan „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im sogenannten beschleunigten Verfahren geändert.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich am nordöstlichen Ortsrand der Gemeinde Aichstetten südlich der „Hardsteiger Straße“ und ist im nachfolgend abgebildeten Lageplan (maßstabslos) dargestellt:



Quelle: Sieber Consult GmbH

Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flurstücke 250/4 (Teilfläche), 250/5 und 252/1 (alle Gemarkung Aichstetten).

Erfordernis und Ziele der Planung

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umgestaltung des Sportareals im Bereich der festgesetzten Gemeinbedarfsflächen, da die bisherigen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße“ teilweise der geplanten Umgestaltung entgegenstehen.
- Ermöglicht werden soll die Errichtung eines Multifunktions-spielfeldes, eines Soccer Courts und eines Beachvolleyball-Feldes sowie die Entfernung der bestehenden Kugeltobanalage und Neuerrichtung in Kombination mit einem Boccia Feld.
- Geplant ist außerdem ein neuer Standort für den Kindergarten St. Michael Aichstetten inklusive Mensa.
- Geplant sind Räume für die Schulkinderbetreuung der Grundschule.
- Im bisherigen Außenbereich des Kindergartens St. Michael Aichstetten soll die Ausweisung neuer Bauflächen (Wohnbauflächen oder Mischbauflächen) geprüft werden.
- Berücksichtigung bestehender Strukturen und angrenzender Nutzungen im Rahmen der planerischen Feinsteuerungen.
- Prüfung und Auseinandersetzung mit den Folgen der Umgestaltung insbesondere aus immissionsschutzrechtlicher Sicht zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung.
- Flexibilität bezüglich weiterer Anbindungen des gesamten Gebietes an das örtliche Straßennetz.
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung.

Gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat beschloss auch die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße, 1. Änderung“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu.

Im Rathaus der Gemeinde Aichstetten (Bachstraße 2, 88317 Aichstetten), Zimmer 7, wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 17. Februar bis 17. März 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie im Internet auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.aichstetten.de/Bauleitplaene-im-Beteiligungsverfahren.html> Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag vormittags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich nachmittags am Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie am Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass

das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hinweise

- Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken.
- Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.
- Weitere Informationen können von den Einwohnerinnen und Einwohnern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.
- **Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie

Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V.:

125.000 € für Ihre Ideen – Projektaufruf für das Regionalbudget 2025 gestartet!

Projektaufruf für das Regionalbudget 2025 läuft bis 16.03.2025

Die LEADER-Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu (LAG) ruft zur Einreichung von Projektanträgen für das Förderprogramm „Regionalbudget 2025“ auf. Mit **125.000 € Landesmitteln** werden Kleinprojekte gefördert, die den ländlichen Raum stärken. Dieses Budget wird durch den **Eigenanteil der Kommunen in Höhe von 10 % ergänzt und steht für Projekte in einer der 18 Kommunen des Württembergischen Allgäus zur Verfügung.**

Das Regionalbudget für Kleinprojekte ist ein auf Landesebene ausgewiesener zusätzlicher Fördertopf zur Stärkung des ländlichen Raums und wird durch die beteiligten Kommunen kofinanziert. Gefördert werden Projekte mit einem Fördersatz von 80 % der Nettokosten. Förderfähig sind Nettokosten bis maximal 15.000 €, die Höchstfördersumme beträgt maximal 20.000 €. Die Mindestfördersumme beträgt 2.000 €. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Vorhaben die ländliche Entwicklung stärken und den Handlungsfeldern des regionalen Entwicklungskonzepts entsprechen.

Gefördert werden beispielsweise Dorftreffpunkte (wie Sportflächen, Spielplätze oder Cafés), Erlebnispfade, Picknickplätze oder kleine Dorfverschönerungen. Projekte, die die Anforderungen erfüllen, werden in einem Auswahlverfahren bewertet. Die besten Ideen erhalten eine Förderzusage.

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum **16.03.2025**. Bewerben können sich Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, Kommunen und weitere Akteure. Genauere Informationen zu den Bewerbungsunterlagen, Bewertungskriterien und dem Auswahlverfahren stehen unter www.wuerttembergisches-allgaeu.eu bereit.

Das Team der LEADER-Geschäftsstelle in Kißlegg steht für Rückfragen gerne zur Verfügung: Tel. 07563 63149-40 info@re-wa.eu

Mit dem Regionalbudget können innovative Ideen Wirklichkeit werden – gestalten Sie die Zukunft unserer Region aktiv mit!

Zu Ihrer Information:

Was ist das LEADER-Förderprogramm? LEADER (Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale) ist ein Förderprogramm der Europäischen Union zur Stärkung und Entwicklung ländlicher Räume. Seit 2014 ist das Württembergische Allgäu LEADER-Region.

Was ist das Regionalbudget? Das Regionalbudget ist ein Förderprogramm für Kleinprojekte der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschützes“ (GAK) des Bundes, welches kofinanziert wird durch das Land Baden-Württemberg und den Kommunen der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Württembergisches Allgäu. Im Zuge des Regionalbudgets stehen dem Aktionsgebiet Württembergisches Allgäu in diesem Jahr **125.000 € an Landeszuschüssen** für die Förderung von Kleinprojekten zur Stärkung des ländlichen Raums zur Verfügung. Dieser Betrag wird durch den **kommunalen Eigenanteil von 10 % ergänzt, dies entspricht einem gesamten Budgets in Höhe von 138.888 €.**

Gebietskulisse: Zur LEADER-Region Württembergisches Allgäu gehören die Städte Bad Wurzach, Isny, Leutkirch und Wangen sowie die Gemeinden Achberg, Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Bodnegg, Grünkraut, Kißlegg, Schlier, Vogt, Waldburg und Wolfegg

Aus dem Gemeinderat

- Bericht über die öffentliche Sitzung am 29. Januar 2025

Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Zu dem Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 18. Dezember 2024 gibt es keine Wortmeldungen aus dem Gremium.

Bekanntgabe eines Beschlusses, der vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurde

- Personalangelegenheit – Stellenbesetzung Reinigungskraft

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2024 Frau **Christiane Hau** zum 1. Januar 2025 als Reinigungskraft im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses eingestellt.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Kinder- und Jugendarbeit mit Schulsozialarbeit - Neubesetzung der Stelle

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass die derzeitige Stelleninhaberin Frau Sandra Stollberg zum 1. April 2025 eine andere Stelle innerhalb der Stiftung St. Anna antreten wird. Nachfolger wird Herr **Tobias Braun**, der die Stelle des Kinder- und Jugendbeauftragten mit Schulsozialarbeit zum 15. März 2025 antreten wird. Er wünscht Herrn Tobias Braun – auch im Namen des Gemeinderats – einen guten Start.

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben – Teilregionalplan Energie – Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen – Vorbehaltsgebiete für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen

- Sachstandsbericht

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben hat am 8. Dezember 2023 den Entwurf des Teilregionalplans Energie und Durchführung des Beteiligungsverfahrens beschlossen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung (1. Anhörung) fand statt in der Zeit vom 29. Januar 2024 bis 29. März 2024. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 29. Januar 2024 bis 29. April 2024.

Die Gemeinde Aichstetten als Trägerin öffentlicher Belange hat im Rahmen der 1. Anhörung eine Stellungnahme zum Entwurf des Teilregionalplans Energie abgegeben.

In seiner Stellungnahme sprach sich der Gemeinderat gegen die Festsetzung der im Bereich der Gemeinde Aichstetten geplanten vier Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen und die Festsetzung der geplanten zwei Vorbehaltsgebiete für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen aus.

Insgesamt gingen beim Regionalverband Bodensee-Oberschwaben im Rahmen der 1. Anhörung rund 9.500 Stellungnahmen – rund 9.300 private und rund 200 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange – ein.

Bürgermeister Erath informiert über die infolge der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen von Seiten der Verbandsverwaltung dem Planungsausschuss für das weitere Verfahren vorgeschlagenen Änderungen im Bereich der Gemeinde Aichstetten gegenüber der ersten Offenlage:

→ Flächenkulisse Windenergie:

• WEA-436-006 Vorranggebiet Baniswald

- bisherige Größe: 91 ha (5 ha Aichstetten)
- Planung Stand 2. Anhörungsentwurf: 45 ha (Entfall Aichstetten)
- Reduzierungsgrund: Erhöhung Siedlungsabstand

• WEA-436-005 Vorranggebiet Altmannshofen

- bisherige Größe: 189 ha (160 ha Aichstetten)
- Planung Stand 2. Anhörungsentwurf: Entfall gesamtes Gebiet
- Rücknahmegrund: Denkmalschutz (Schloss Zeil)

• WEA-436-025 Vorranggebiet Aitrach-Südwest

- bisherige Größe: 235 ha (34 ha Aichstetten)
- Planung Stand 2. Anhörungsentwurf: 237 ha (34 ha Aichstetten)

• WEA-436-012 Vorranggebiet Aichstetten-Ost

- bisherige Größe: 51 ha (51 ha Aichstetten)
- Planung Stand 2. Anhörungsentwurf: 46 ha (46 ha Aichstetten)
- Reduzierungsgründe: Erhöhung Siedlungsabstand, Größe/Flächenzuschnitt

→ Flächenkulisse Freiflächen-Photovoltaikanlagen:

• FFPV-436-016 Vorbehaltsgebiet Aichstetten Altmannshofen

- bisherige Größe: 10 ha (10 ha Aichstetten)
- Planung Stand 2. Anhörungsentwurf: 10 ha (10 ha Aichstetten)

• FFPV-436-018 Vorbehaltsgebiet Aichstetten Rieden

- bisherige Größe: 17 ha (17 ha Aichstetten)
- Planung Stand 2. Anhörungsentwurf: Entfall/Herausnahme Gebiet

Der Planungsausschuss empfahl in seiner Sitzung am 22. Januar 2025 der Verbandsversammlung, Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen als Teil des Teilregionalplans Energie zu beschließen. Außerdem wurde die Verbandsverwaltung beauftragt, unter anderem das Vorranggebiet Altmannshofen erneut zu überprüfen.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben findet am 7. Februar 2025 in Bad Wurzach statt. Die Verbandsversammlung wird über den überarbeiteten Entwurf des Teilregionalplans Energie und die Durchführung des 2. Beteiligungsverfahrens beraten und beschließen.

Die Einwender-Benachrichtigungen zur 1. Anhörung 2024 werden vom Regionalverband Bodensee-Oberschwaben voraussichtlich im Laufe der ersten Märzhälfte 2025 versandt.

Anmerkung:

Die erneute Prüfung der Fläche Altmannshofen durch die Verbandsverwaltung führte zu dem Ergebnis, dass der Verbandsversammlung in der Sitzung am 7. Februar 2025 vorgeschlagen wird, das Vorranggebiet Altmannshofen zu streichen.

Turn- und Festhalle Aichstetten und Dorfhalle Altmannshofen - Lärmrelevante Abendveranstaltungen

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde in der nichtöffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2024 die bestehende Beschränkung auf jährlich jeweils maximal zehn lärmrelevante Veranstaltungen in der Dorfhalle Altmannshofen und in der Turn- und Festhalle Aichstetten kritisiert. Gefordert wurde, künftig 15 bis 20 Abendveranstaltungen jährlich in den beiden Hallen zuzulassen.

Ebenfalls aus der Mitte des Gemeinderats wurde der Antrag gestellt, in der Dorfhalle Altmannshofen im Jahr 2025 mehr als zehn lärmrelevante Abendveranstaltungen zuzulassen. Begründung: Die Theatergruppe Aichstetten könnte wegen des Umbaus des Pfarrstadels im Jahr 2025 in der Dorfhalle Alt-

mannshofen lediglich eine Abendveranstaltung durchführen.

Die Beurteilung der gesellschaftlichen/gewerblichen Nutzung der Turn- und Festhalle Aichstetten und der Dorfhalle Altmannshofen erfolgt gemäß Ziffer 7.5 der DIN 18005-1 nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm).

Die TA Lärm

→ dient dem Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie der Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche.

→ gilt für Anlagen, die als genehmigungs- oder nicht genehmigungsbedürftige Anlagen den Anforderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) unterliegen.

Schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne der TA Lärm sind Geräusch-Immissionen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen.

Die TA Lärm erlaubt in seltenen Fällen eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte. Seltene Fälle müssen voraussehbar sein und sind auf nicht mehr als zehn Tage oder Nächte eines Kalenderjahres und nicht mehr als zwei aufeinander folgende Wochenenden begrenzt.

Bürgermeister Erath erinnert daran, dass sich die Gemeinde auf der Grundlage der TA Lärm im Zuge zurückliegender Baugenehmigungsverfahren gegenüber der Baurechtsbehörde und im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße“ gegenüber der Öffentlichkeit verpflichtet hat, nicht mehr als jeweils zehn lärmrelevante Abendveranstaltungen jährlich in der Turn- und Festhalle Aichstetten und in der Dorfhalle Altmannshofen zuzulassen.

Er hat sich zur Klärung der Frage, ob eine – ggf. auch zeitlich befristete – Erhöhung der Zahl der maximal zulässigen lärmrelevanten Veranstaltungen in der Turn- und Festhalle Aichstetten und in der Dorfhalle Altmannshofen möglich ist, in den letzten Wochen mit der zuständigen Baurechtsbehörde abgestimmt. Er bittet um Verständnis, dass auf der Grundlage der bestehenden rechtlichen Vorgaben, der erteilten Baugenehmigungen und den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße“ keine Möglichkeit zur Erhöhung der jährlich maximal zehn zulässigen lärmrelevanten Veranstaltungen besteht.

Kindergarten St. Michael Aichstetten - Waldtage

Bürgermeister Erath informiert, dass vom Katholischen Verwaltungszentrum Allgäu-Oberschwaben im Dezember 2024 der Entwurf für den zwischen der Kirchengemeinde St. Michael Aichstetten und der Gemeinde Aichstetten zu schließenden Gestattungsvertrag vorgelegt wurde.

Wesentlicher Inhalt des Gestattungsvertrags ist, dass die Gemeinde eine Teilfläche von Flurstück 209/1 Gemarkung Aichstetten im Gewann „Am Buchkapf“ zur Nutzung für die Waldtage des Kindergartens St. Michael Aichstetten zur Verfügung stellt und das Betreten des Waldes für alle Beteiligten auf eigene Gefahr erfolgt.

Großer Seniorennachmittag 2025

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass der diesjährige große Seniorennachmittag am 19. Oktober 2025 in der Turn- und Festhalle Aichstetten stattfinden wird. Er bedankt sich – auch im Namen des Gemeinderats – beim Sportverein Aichstetten für die Bereitschaft, den diesjährigen Großen Seniorennachmittag zu organisieren und durchzuführen.

Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und von Asylbewerberinnen/Asylbewerbern

- Sachstandsbericht

Bürgermeister Erath gibt einen Überblick über die aktuelle Flüchtlingssituation in der Gemeinde Aichstetten.

Quotenerfüllungsstand (Stand 31. Dezember 2024):

→ Soll: 80 Personen

→ Ist: 78 Personen

→ Differenz: - 2 Personen

Die Gemeinde Aichstetten muss bis März 2025 weitere acht bzw. bis zum Jahresende 2025 voraussichtlich insgesamt 16 weitere Personen aufnehmen.

Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten

Aus der Mitte der Zuhörerinnen und Zuhörer werden keine Fragen zu Gemeindeangelegenheiten gestellt und keine Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten gemacht.

Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan, mittelfristiger Finanzplanung und Investitionsprogramm

- Einbringung des Entwurfs

Rede von Bürgermeister Erath zur Einbringung der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan, mittelfristiger Finanzplanung und Investitionsprogramm:

„Ich danke unserer Kämmerin Cristina La Rossa für die Ausarbeitung des vorliegenden umfangreichen Zahlenwerks in enger Abstimmung mit mir.

Mit der in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung geplanten Verabschiedung der Haushaltssatzung 2025 stellt der Gemeinderat die Weichen für die weitere Entwicklung unserer Gemeinde.

Wir legen heute einen ambitionierten Haushaltsplan-Entwurf mit mittelfristiger Finanzplanung und Investitionsprogramm vor, der unserer Meinung nach ausgewogen ist und uns auf der Grundlage der bisher bekannten Rahmenbedingungen Stand heute die Möglichkeit eröffnet, unsere Einwohnerschaft, unsere Gewerbetreibenden und die Gemeinde in den nächsten Jahren vor zusätzlichen finanziellen Belastungen beispielsweise neben der Inflation zu schützen.

Ich danke neben allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern auch unseren Gewerbetreibenden, die Arbeitsplätze in unserer Gemeinde anbieten und mit ihren Gewerbesteuerzahlungen einen wesentlichen Anteil an der Finanzierung unseres Gemeinwesens tragen.

Der von meiner Seite aus auch in den nächsten Jahren geplante Verzicht auf Erhöhungen der Hebesteuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer und Kreditaufnahmen hat aber auch zur Folge, dass sich die Gemeinde in den nächsten Jahren auf das Notwendige und Machbare, das heißt auf die im Rahmen der bestehenden finanziellen Möglichkeiten umsetzbaren Projekte in dieser nicht einfacher werdenden und vor immer anspruchsvoller werdenden Herausforderungen geprägten Zeit beschränkt. Hierzu gehört auch der Mut, der Wille und die Bereitschaft, die Umsetzung des einen oder anderen Projekts zeitlich nach hinten zu schieben und das eine oder andere sicherlich wünschenswerte Projekt zu streichen.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg und die weiteren Kommunalen Landesverbände haben in einer gemeinsamen Pressemitteilung am 30. Oktober 2024 festgestellt, dass sich die Haushaltslage der Städte, Gemeinden und Landkreise bereits im Jahr 2024 in einer beispiellosen Abwärtsspirale

befunden hat, die im Jahr 2025 nochmals deutlich an Dynamik zulegen wird.

Die Kommunalfinanzen in Baden-Württemberg sind binnen kürzester Zeit in eine massive Schieflage geraten.

Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen ist in einem Maße gefährdet, wie dies in den zurückliegenden Jahrzehnten nicht der Fall war.

Im Jahr 2024 konnten rund 70 % der Städte und Gemeinden keine ausgeglichenen Haushalte vorlegen. Bei den Landkreisen waren es sogar 80 %, die ihre Aufwendungen nicht mehr aus den laufenden Erträgen erwirtschaften konnten.

Durch das Verankern immer neuer Aufgaben gibt es zwischenzeitlich ein gesamtstaatliches Leistungsversprechen, das sich faktisch nicht mehr finanzieren lässt. Viele dieser neuen Aufgaben wurden auf die Kommunen übertragen und reißen dort immer größere Haushaltslücken. Die Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs, die unzureichende Beteiligung von Bund und Land an den Geflüchtetenkosten sowie die Erfüllung von Rechtsansprüchen in Kindertagesstätten und Grundschulen sind nur einige wenige der großen Themen, die zu dieser dramatischen Entwicklung beitragen.

Gleichzeitig führt dies dazu, dass kommunale Investitionen in die Erhaltung und die zukunftsfähige Gestaltung der öffentlichen Infrastruktur auf der Strecke bleiben, weil nach Erfüllung der Pflichtaufgaben nicht mehr die erforderlichen Ressourcen vorhanden sind, um ausreichend in beispielsweise Brücken, Straßen, Schulen, Kindertagesstätten, usw. zu investieren.

Weder Bund noch Land sind im Stande, den Kommunen die zwischenzeitlich aufsummierten strukturellen Fehlbeträge vollständig bereit zu stellen. Umfang und Tiefe staatlicher Aufgabenerfüllung muss daher mit den verfügbaren finanziellen und personellen Mitteln in Einklang gebracht werden. Die den Kommunen übertragenen Aufgaben müssen belastbar und dauerhaft ausfinanziert werden. Politik muss zurück zu einem klaren und nachhaltig erfüllbaren Aufgabenportfolio.

Die Innenministerkonferenz hat im Dezember 2024 einen einstimmigen Beschluss gefasst, wonach der Bund für eine entsprechend auskömmliche Finanzierung der von ihm bei den Kommunen verursachten Kosten sorgen müsse.

Als inakzeptabel bezeichnen die Präsidenten der Kommunalen Landesverbände den Fakt, dass die Kommunen aktuell mehr als 25 % des öffentlichen Gesamthaushalts tragen müssen, aber nur 14 % des Steueraufkommens erhalten.

In der heutigen Sitzung wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan, mittelfristiger Finanzplanung und Investitionsprogramm vorgestellt.

In der anschließenden Beratung haben die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte die Möglichkeit,

→ festzulegen, welche Maßnahmen innerhalb des gesetzten finanziellen Rahmens in 2025 zwingend eingeplant oder ggf. noch auf die Folgejahre verschoben oder gestrichen werden können,

→ über mögliche Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen zu diskutieren und

→ darüber zu beraten, welche (neue) Maßnahmen innerhalb des aufgezeigten finanziellen Rahmens im Planungszeitraum bis 2028 umgesetzt werden sollen.

Die abschließende Beratung und Verabschiedung des Planwerks soll dann in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19. Februar 2025 erfolgen.

Bei der Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat über den Jahresabschluss 2023 vor einigen Monaten habe ich darauf hingewiesen, dass in den nächsten Jahren von weiterhin anhaltenden Preissteigerungen, einer angespannten Wirt-

schaftslage, deutlich geringeren Zuweisungen unter anderem infolge des Ergebnisses des Zensus 2022, höheren Transferaufwendungen und einer deutlich höheren jährlichen Kreisumlage infolge der schwierigen Finanzsituation des Landkreises Ravensburg ausgegangen werden muss und es auch weiterhin notwendig ist, die Bemühungen zum Ausgleich der Ergebnishaushalte unbedingt aufrecht zu erhalten.

Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren sind mit dem Breitband-Ausbau, der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule, ggf. dem Kindergarten-Neubau St. Michael, der Umgestaltung der Sportanlagen, der Sanierung bzw. Erneuerung verschiedener Brücken in Straßenbauaustägerschaft der Gemeinde und der Anschaffung der Feuerwehr-Fahrzeuge bereits jetzt in wesentlichen Teilen vorgegeben.

Erforderlich sind zudem Investitionen in den Erhalt und den bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur sowie Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und zur Verringerung klimaschädlicher Emissionen.

Weitere wichtige Aufgabenfelder in den nächsten Jahren sind die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kleinkinder- und Kinderbetreuung, die Verbesserung des Hochwasserschutzes, die Seniorenarbeit einschließlich des Projekts „Altersgerechtes Wohnen in Aichstetten“, die Verbesserung der haus- und zahnärztlichen Versorgung, die weitere bauliche Entwicklung der Gemeinde und der Ausbau der erneuerbaren Energien.

Auch in den nächsten Jahren will die Gemeinde trotz der aktuell sehr schwierigen Rahmenbedingungen ein qualitativ hochwertiges Spektrum ihrer Dienstleistungen in allen Bereichen zu für unsere Einwohnerinnen und Einwohner möglichst modera-

ten Preisen aufrechterhalten. Deshalb unterliegen alle Aufwendungen einer permanenten Überprüfung auf mögliche Einsparpotenziale.

Zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen ist die Gemeinde dringend auf Fördermittel des Bundes und des Landes angewiesen.

Bei anstehenden Investitionen ist darauf zu achten, dass diese den Ergebnishaushalt nicht zusätzlich übermäßig belasten, z.Bsp. in dem durch die Investitionen der Unterhaltungsaufwand und die Bewirtschaftungskosten reduziert und somit die zusätzlich entstehenden Abschreibungen ausgeglichen werden können.

Wesentliche Positionen auf der Ertragsseite wie beispielsweise die Gewerbesteuer und Zuweisungen werden stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der konjunkturellen Entwicklung bestimmt.

Der Gemeinderat und die Verwaltung müssen deshalb bereits geplante Investitionsmaßnahmen vor ihrer Umsetzung jeweils noch einmal prüfen und ggf. über Verschiebungen und/oder Alternativen beraten und entscheiden.

Um den finanziellen Spielraum der Gemeinde auch mittel- und langfristig zu erhalten, ist es mein Ziel und auch das Ziel unserer Kämmerin Cristina La Rossa, die zu bewältigenden Aufgaben ohne Erhöhungen der Hebesteuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer, die unsere Einwohnerinnen, Einwohner und Gewerbetreibenden zusätzlich finanziell belasten würden, und ohne die Aufnahme neuer Kredite zu erfüllen.“

Bürgermeister Erath stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan, mittelfristiger Finanzplanung und Investitionsprogramm vor:

→ Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023

• Ergebnishaushalt:	
- Ordentliches Ergebnis Haushaltsplan:	+ 83.935,00 €
- Rechnungsergebnis:	+ 340.590,50 €
- Abweichung:	+ 256.655,50 €
• Finanzhaushalt:	
- Zahlungsmittelbestand am 31. Dezember 2023:	
▪ Planung (Liquide Mittel):	+ 2.346.642,22 €
▪ Rechnungsergebnis (Jahresabschluss 2023):	+ 1.694.558,13 €
▪ Abweichung:	- 652.084,09 €
- Der Schuldenstand am Jahresende 2023 betrug 100.000 €.	
- Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 34,71 €.	
- Die Liquidität der Kasse war stets gewährleistet.	

→ Rückblick auf das Haushaltsjahr 2024

• Ergebnishaushalt:	
- Ordentliches Ergebnis Haushaltsplan:	+ 21.448,00 €
- Vorläufiges Rechnungsergebnis:	+ 776.219,68 €
- Abweichung:	+ 754.771,68 €
• Finanzhaushalt:	
- Zahlungsmittelbestand am 31. Dezember 2024:	
▪ Planung (Liquide Mittel):	+ 986.536,00 €
▪ Vorläufiges Rechnungsergebnis:	+ 2.994.424,02 €
▪ Abweichung:	+ 2.007.888,02 €
- Der Schuldenstand am Jahresende 2024 betrug 50.000 €.	
- Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 17,31 €.	
- Die Liquidität der Kasse war stets gewährleistet.	

→ Planung Ergebnishaushalt Haushaltsjahr 2025

• Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge:	+ 8.141.455 €
• Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen:	- 7.940.584 €
• Veranschlagtes ordentliches Ergebnis:	+ 200.871 €
• Der positive Saldo im ordentlichen Ergebnis bedeutet, dass die Gemeinde der gesetzlichen Forderung des Haushaltsrechts – Haushaltsausgleich einschließlich Erwirtschaftung der Abschreibungen – nachkommt und damit für den Ressourcenerhalt Sorge trägt.	
• Summe Abschreibungen 2025:	833.980 €

→ **Schuldenstand**

Einwohner: 2889

	Haushalt	AZV	Gesamt	Pro-Kopf
1. Januar 2025	50.000 €	0 €	50.000 €	17,31 €
Tilgung Plan 2025	50.000 €	0 €	50.000 €	17,31 €
Aufnahme Plan 2025	0 €	0 €	0 €	0,00 €
31. Dezember 2025	0 €	0 €	0 €	0 €

Insgesamt sind im Jahr 2025 Investitionen geplant in Höhe von 3,109 Millionen €.

Den Investitionen stehen Einnahmen gegenüber in Höhe von voraussichtlich 699.900 €.

Einschließlich des erwarteten Zahlungsmittelüberschusses des Ergebnishaushalts (696.151 €) und zuzüglich der Schuldentilgung (50.000 €) ist zur Deckung der Investitionsausgaben eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.762.949 € erforderlich.

Voraussichtlicher Stand der Rücklagen am 31. Dezember 2025: **1.231.475 €**

Eine Kreditaufnahme ist 2025 **nicht** geplant.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €.

Am Jahresende 2025 wird die Gemeinde Aichstetten schuldenfrei sein.

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für das Jahr 2025 wurden vom Gemeinderat bereits mit Beschluss der **Hebesatz-Satzung** in der öffentlichen Sitzung am 20. November 2024 wie folgt festgesetzt:

- für die Grundsteuer
 - für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (**Grundsteuer A**) **auf 375 v.H.,**
 - für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) **auf 260 v.H.,**
- für die **Gewerbsteuer** **auf 340 v.H.**

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan, mittelfristiger Finanzplanung und Investitionsprogramm zur Kenntnis. In der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19. Februar 2025 (Sitzungsbeginn 19:00 Uhr) wird die Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan, mittelfristiger Finanzplanung und Investitionsprogramm detailliert durchgesprochen und beraten.

Anmerkung:

Die Übersicht der im Jahr 2025 und in den nächsten Jahren Stand jetzt anstehenden bzw. angedachten Investitionen im Finanzhaushalt und außergewöhnlichen Ausgaben im Ergebnishaushalt wird zu gegebener Zeit (nach erfolgter Beratung im Gemeinderat) im Amtsblatt veröffentlicht.

Bebauungsplan „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße, 1. Änderung“ - Aufstellungsbeschluss - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2024 der vom Gemeinderats-Arbeitskreis „Freizeit- und Sportanlagen“ vorgeschlagenen bzw. von der Abfalz Gaspard Partner Ingenieurgesellschaft mbH ausgearbeiteten Vorplanung „Ertüchtigung der Leichtathletikanlagen, Kleinspielfeld“ zugestimmt.

Um die Planung umsetzen zu können, muss zunächst bzw. soweit möglich parallel zur weiteren Planung der Bebauungsplan „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße“ geändert werden.

In dem Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans soll geklärt werden, ob bzw. ggf. mit welchen Vorgaben und Festsetzungen die planungsrechtlichen Voraussetzungen

- für die Umsetzung der Vorplanung „Ertüchtigung der Leichtathletikanlagen und Kleinspielfeld“,
- für die Errichtung und den Betrieb eines „Padel-Court“ auf einer Teilfläche des Flurstücks 250/4 Gemarkung Aichstetten östlich der Gemeinschaftsunterkunft „Am Tennisplatz 9“,
- für einen unbefristeten Weiterbetrieb des „Vereinsraum Fußball“ im ehemaligen Außengeräterraum der Turn- und Festhalle Aichstetten (Am Bahndamm 16),
- für einen Kindergarten-Neubau mit Zugang von der Straße bzw. dem Pkw-Parkplatz „Am Bahndamm“ im Bereich des bisher festgesetzten Pkw-Parkplatzes östlich des Lärmschutzwalls zur Forchenstraße (Parkplatz 2),

- für eine künftige gemeinsame Nutzung des Pkw-Parkplatzes „Am Bahndamm“ (Parkplatz 1) durch die Nutzer der Turn- und Festhalle Aichstetten, der Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten und des Kindergartens St. Michael Aichstetten und
- für eine Wohn- oder Mischbebauung im Bereich des Außenspielbereichs des bisherigen Kindergartens St. Michael Aichstetten (Ecke Birkenstraße-Forchenstraße) geschaffen werden können.

Bürgermeister Erath führt aus, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB verzichtet werden kann. Er rät davon allerdings ab und schlägt vor, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Der Öffentlichkeit könnte damit die Gelegenheit gegeben werden, die bisher vorliegenden Planunterlagen einzusehen.

Der Gemeinderat beschließt

- die Änderung des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB) und
- die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB

(einstimmiger Beschluss mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung).

Anmerkung:

Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu ist an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.

Vorstellung Hochwasser-Alarm- und Einsatzplan der Gemeinde Aichstetten

Kommunen sind verpflichtet, Alarm- und Einsatzpläne zu erstellen und zu pflegen sowie diese mit den Katastrophenschutzbehörden abzustimmen.

Im Alarm- und Einsatzplan sind Hochwasser-Szenarien derart durchgeplant und zusammengefasst, dass sie alarmmäßig abgerufen und nach Plan ohne weiteren Handlungsbedarf seitens der Einsatzleitung ablaufen können (Auslöseschwelle, Szenario, Stab für außergewöhnliche Ereignisse, usw.). Zudem sind taktische Entscheidungen (Strategie) der Einsatzleitung und ihre Umsetzung in Einsatzbefehle (Maßnahmen und Handlungsanweisungen) vorbereitet.

Im Hochwasser-Alarm- und Einsatzplan finden sich unter anderem folgende Informationen:

- Wer macht was zu welchem Zeitpunkt?
- Telefonlisten der verantwortlichen Personen.
- Listen der notwendigen Maßnahmen in Abhängigkeit vom jeweiligen Messwert oder einem anderen Auslöser.
- Vorbereitete Informationsblätter und Durchsagen.

Der Gemeinderat nimmt den vorbereitenden Krisenplan „Hochwasser-Alarm- und Einsatzplan der Gemeinde Aichstetten“ zustimmend zur Kenntnis (einstimmiger Beschluss).

Weg zwischen Aichstetten und Altmannshofen (sogenannter „Höhberg-Weg“)

- Hangrutschung

Vor einiger Zeit kam es zu einer Hangrutschung im Verlauf des gemeindeeigenen Weges (Flurstück 99/1 Gemarkung Altmannshofen) zwischen Aichstetten und Altmannshofen (sogenannter „Höhberg-Weg“) im Bereich des Flurstücks 107/2 Gemarkung Altmannshofen.

Als Folge der Hangrutschung musste ein Teilstück des Weges für den Verkehr gesperrt werden. Radfahrer und Fußgänger können den Weg nach wie vor befahren bzw. begehen.

Im September 2024 fand ein Ortstermin mit der Firma fm geotechnik und dem Ingenieurbüro Fassnacht Ingenieure GmbH statt.

Gemäß Stellungnahme der Firma fm geotechnik vom 20. Dezember 2024 können zur Sicherung des Schadensbereiches folgende Maßnahmen bautechnisch in Frage kommen:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Im Jahr 2024 wurden gemäß vorliegender „Spendenliste“ von Bürgermeister Hubert Erath 14 Spenden usw. im Wert von insgesamt 7.930,25 € für folgende Zwecke angenommen

450,00 €	4 Einzelspenden	an die Gemeinde (zugunsten der Jugendfeuerwehr Aichstetten)
700,50 €	6 Einzelspenden	an die Gemeinde (zugunsten der Feuerwehr Aichstetten)
30,00 €	1 Einzelspende	an die Gemeinde (zugunsten des DRK-Ortsvereins Aichstetten e.V.)
220,00 €	1 Einzelspende	an die Gemeinde (Sachspende Gemeindebauhof)
1.529,75 €	1 Einzelspende	an die Gemeinde (Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen/Sachspende Hochwasser - Hilfe)
5.000,00 €	1 Einzelspende	Durchlauf-Spende Josef-Wund-Stiftung, Hochwasser-Hilfe Rieden 6
7.930,25 €	14 Einzelspenden	

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Spendenliste 2024 aufgeführten 14 Einzelspenden im Wert von 7.930,25 € zu (einstimmiger Beschluss).

→ Sicherung der talseitigen Böschung konstruktiv mittels Stützscheiben aus Beton und Schotter, Sicherung des Hangfußes (Prallhang) mit Flussbausteinen, voraussichtliche Kosten einschließlich Baugrunderkundung und Baunebenkosten: mindestens ca. 60.000 € bis 80.000 € inklusive Mehrwertsteuer.

→ Sollte im Zuge der vorab erforderlichen Baugrunderkundung festgestellt werden, dass die Rutschflächen sehr tief liegen, wäre eine Sicherung mittels Bohrpfehlwand notwendig, voraussichtliche Kosten einschließlich Baugrunderkundung und Baunebenkosten: mindestens ca. 140.000 € inklusive Mehrwertsteuer.

In Anbetracht der untergeordneten Nutzung des Weges (Waldweg) erscheinen beide Varianten unwirtschaftlich.

Alle Flurstücke im Verlauf des Weges sind (zur Bewirtschaftung der Wald-Grundstücke) über den Gemeindeweg (Flurstück 99/1) nach wie vor erreichbar.

Bürgermeister Erath berichtet, dass laut Aussage von Herrn Diplom-Ingenieur (FH) Ralf Frankovsky (fm geotechnik) der Hang immer in Bewegung sein wird und weitere Hangrutschungen möglich sind. Um den Hang zu sichern und weitere Rutschungen nach Möglichkeit zu vermeiden, wird von Herrn Diplom-Ingenieur (FH) Timo Kohlöffel (Fassnacht Ingenieure GmbH) vorgeschlagen, sogenannte Erosionsschutzmatten anzubringen. Die Kosten für die Erosionsschutzmatten sowie die Bauhofstunden belaufen sich voraussichtlich auf insgesamt ca. 5.000 € bis 6.000 €. Um die Erosionsschutzmatten anbringen zu können, ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse (mehrheitliche Beschlüsse mit 10 Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen):

1. In Anbetracht der untergeordneten Nutzung des Weges (Waldweg) und aufgrund des unverhältnismäßig hohen finanziellen Aufwands beschließt der Gemeinderat, den Weg zwischen Aichstetten und Altmannshofen (sogenannter „Höhberg-Weg“) im Bereich der Hangrutschung nicht zu sanieren.
2. Der Gemeinderat spricht sich für die Sperrung des Teilstücks des Höhberg-Weges im Bereich der Hangrutschung für den Fahrzeug-Verkehr (nicht für Fußgänger und Radfahrer) aus.
3. Im Bereich der Hangrutschung sollen sogenannte Erosionsschutzmatten angebracht werden.

Wasserversorgung

- Verzinsung interner Kassenkredite

Die Gemeinde Aichstetten führt ihre Wasserversorgung als Regiebetrieb. Gemeinde und Wasserversorgung führen dabei eine Einheitskasse. Dadurch kann die Situation eintreten, dass die Wasserversorgung aus der Einheitskasse einen Kassenkredit in Anspruch nimmt.

Kassenmehrausgaben der Wasserversorgung sind gegenüber der Gemeinde zu verzinsen. Der Zinssatz für die Verzinsung ist aus formalen Gründen durch Gemeinderatsbeschluss festzulegen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Juni 2015 wurde festgelegt, dass der Zinssatz für die Verzinsung interner Kassenkredite jährlich überprüft und auf Basis des von der Deutschen Bundesbank zum 1. Januar eines Jahres veröffentlichten Basiszinssatz zuzüglich einem Aufschlag von 2 % festgesetzt werden soll.

Der Basiszinssatz zum 1. Januar 2025 beträgt 2,27 %. Zuzüglich des Aufschlags von 2 % ergibt sich für die Verzinsung der von der Wasserversorgung intern in Anspruch genommenen Kassenkredite ein Zinssatz in Höhe von 4,27 %.

Der Gemeinderat setzt den Zinssatz zur Verzinsung der von der Wasserversorgung Aichstetten intern in Anspruch genommenen Kassenkredite für das Jahr 2025 fest auf 4,27 % (einstimmiger Beschluss).

Berichte aus den Gemeinderats-Arbeitskreisen

Bei diesem Tagesordnungspunkt haben die Vorsitzenden der Gemeinderats-Arbeitskreise die Möglichkeit, über die Arbeit ihrer Arbeitskreise zu berichten.

Gemeinderats-Arbeitskreis „Feste“, Sitzung am 28. Januar 2025

Gemeinderätin Willburger (Vorsitzende des Gemeinderats-Arbeitskreises) berichtet, dass zu der Sitzung am 28. Januar 2025 alle Vereine und Organisationen sowie Interessierte eingeladen waren, um sich über die bevorstehenden geplanten

Veranstaltungen „Christbaumloben 2025“ und „Dorffest 2026“ auszutauschen. Die Sitzung war gut besucht und es fand ein sehr guter Austausch statt. Die Mehrheit der Vereine befürwortet den Dorfplatz als Veranstaltungsort für das Dorffest 2026. Der Gemeinderats-Arbeitskreis wird sich nun intern über das weitere Vorgehen austauschen.

Gemeinderats-Arbeitskreis „Altersgerechtes Wohnen“

Gemeinderätin Franzesco (Vorsitzende des Gemeinderats-Arbeitskreises) berichtet, dass weitere Gespräche mit möglichen Investoren stattgefunden haben. Die Umsetzung des Projekts „Altersgerechtes Wohnen“ wird voraussichtlich ohne die Mitbeteiligung der Gemeinde nicht möglich sein, da verschiedene Fördertöpfe lediglich für Kommunen ausgelegt sind. Sie vermutet, dass die Gemeinde aufgrund dessen zu gegebener Zeit eine Grundsatzentscheidung im Hinblick auf die Mitbeteiligung der Gemeinde an dem Projekt „Altersgerechtes Wohnen“ treffen muss.

Gemeinderats-Arbeitskreis „Hochwasser- und Katastrophenschutz“

- Bestätigung Besetzung Arbeitskreis-Vorsitz

Gemeinderat Stefan Waizenegger hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18. Dezember 2024 mitgeteilt, dass er den Vorsitz im Gemeinderats-Arbeitskreis „Hochwasser- und Katastrophenschutz“ abgeben und seinen Sitz im Arbeitskreis aufgeben wird.

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig Gemeinderätin **Julia Binder-Hoffmann** als Vorsitzende des **Gemeinderats-Arbeitskreises „Hochwasser- und Katastrophenschutz“**.

Des Weiteren bestätigt der Gemeinderat einstimmig folgende Stellvertretenden Vorsitzenden des **Gemeinderats-Arbeitskreises „Hochwasser- und Katastrophenschutz“**:

- 1. Stellvertretender Vorsitzender: Gemeinderat Reiner Sachs
- 2. Stellvertretender Vorsitzender: Gemeinderat Erwin Kling
- 3. Stellvertretender Vorsitzender: Martin Kling
- 4. Stellvertretender Vorsitzender: David Kremer

Besetzung **Gemeinderats-Arbeitskreis „Hochwasser- und Katastrophenschutz“** ab 29. Januar 2025:

Bezeichnung	Namen
Mitglied – gleichzeitig Vorsitzende	Julia Binder-Hoffmann
Mitglied – gleichzeitig 1. Stellvertretender Vorsitzender	Reiner Sachs
Mitglied – gleichzeitig 2. Stellvertretender Vorsitzender	Erwin Kling
Mitglied	Claudia Franzesco
Mitglied	Jürgen Frener
Mitglied	Harald Sauter
Mitglied	Gerlinde Stiehle
beratendes Mitglied (Gemeindebauhof)	Horst Hofbauer
beratendes Mitglied (DRK-Ortsverein Aichstetten e.V.)	Andreas Löchle-Schmid
beratendes Mitglied (Feuerwehr Aichstetten)	Bruno Fleck
beratendes Mitglied – gleichzeitig 3. Stellvertretender Vorsitzender	Martin Kling
beratendes Mitglied – gleichzeitig 4. Stellvertretender Vorsitzender	David Kremer
beratendes Mitglied	Timo Kohlöffel

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: – **Kostenlose Rufnummer 116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie **Onlinesprechstunde** von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten - nur für gesetzlich Versicherte - unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

Als zusätzlichen Service bieten die niedergelassenen Ärzte in Baden-Württemberg teilweise auch fachärztliche Dienste an. Rufnummer der fachärztlichen Notfalldienste im Landkreis Ravensburg:

Augenärzte 01801 92 93 46 / Kinderärzte 01801 92 92 88 / Zahnärzte 0761 120 120 00

Sozialstation Carl Joseph – 24-Stunden-Notruf, auch am Wochenende und an Feiertagen, Telefon: 07561 4405.

Die Zieglerischen Seniorenzentrum Aitrach, Hauptstraße 22, Aitrach, Tel.: 07565 942689-0

Wasserversorgung: Stadtwerke Memmingen, Tel: 08331 85 56 100 • Strom-Störungsdienst: EnBW, Tel: 0800 36 29 477
Bei Müllabfuhrproblemen: Veolia und Hoffmann, Tel: 0800 35 30 300 • Erdgasversorgung: Thüga, Tel: 07524 6049

Apotheken

Samstag, 08.02.2025

Marien-Apotheke Bad Wurzach,

Schloßstr. 5, 88410 Bad Wurzach, Tel.: 07564 - 93 54 03
 von Sa, 08.02.2025, 08:30 Uhr bis So, 09.02.2025, 08:30 Uhr

Kronen-Apotheke,

Schloßlestr. 9, 87746 Erkheim, Tel.: 08336 / 80380
 von Sa, 08.02.2025, 08:30 Uhr bis So, 09.02.2025, 08:30 Uhr

St. Anna-Apotheke,

Lenzfrieder Str. 56, 87437 Kempten, Tel.: 0831 / 574755
 von Sa, 08.02.2025, 08:30 Uhr bis So, 09.02.2025, 08:30 Uhr

Wieland-Apotheke Biberach,

Berliner Platz 1, 88400 Biberach an der Riß, Tel.: 07351 - 26 06
 von Sa, 08.02.2025, 08:30 Uhr bis So, 09.02.2025, 08:30 Uhr

Hochberg-Apotheke,

Hochbergstr. 6, 88213 Ravensburg, Tel.: 0751 - 9 68 66
 von Sa, 08.02.2025, 08:30 Uhr bis So, 09.02.2025, 08:30 Uhr

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Link der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart, <http://www.lak-bw.de/Notdienstportal>, kostenfreie Festnetznummer: 08010 00 22 833



Das Programmheft der VHS Leutkirch/Aichstetten/Aitrach liegt im Rathaus aus!
Das komplette Programm der VHS Angebote in Aichstetten finden sie auch auf der Homepage der Gemeinde Aichstetten.

Häkeln einer Mütze

für Kids ab 10 Jahren

251-72010
 Beginn: Fr, 21.02.25
 Uhrzeit: 15.00-17.00 Uhr
 Dauer: 2 Nachmittage
 Ort: Schulstr. 5, Aichstetten (ehemalige Grundschule)
 Leitung: Viola Keller
 Gebühr: EUR 25,50

Dieser Kurs richtet sich an Kids, die noch nie oder nur wenig gehäkelt haben. Es werden verschiedene Häkelarten erklärt und praktisch geübt. Gemeinsam häkeln wir an den zwei Nachmittagen eine Mütze.

Die Materialkosten von EUR 5,- werden im Kurs abgerechnet. Darin enthalten sind Wolle, Häkelnadel und Anleitung.

Gitarre und Gesang

251-72090
 Beginn: Mi, 26.02.25
 Uhrzeit: 18.30-19.30 Uhr
 Dauer: 8 Abende
 Ort: Lodi Gitarrenstadel, Inselstr. 13, Aichstetten
 Leitung: Dietmar Lohmiller
 Gebühr: EUR 55,40

Für diesen Kurs sind Grundkenntnisse auf der Gitarre (einfache Akkorde, Schlag- und Zupftechniken) erforderlich. Er eignet sich auch für Wiedereinsteiger nach längerer Pause. Der Schwerpunkt liegt auf dem Gesang. Dazu gehört das Kennenlernen der eigenen Stimme und deren Möglichkeiten sowie Gruppengesang.

Anmeldungen: Gemeindeverwaltung Aichstetten • Telefon 07565 / 94 18-28 - Fax 07565 / 94 18-25
 eMail: Elke.Loleit@Aichstetten.de / www.Aichstetten.de

Kirchliche Mitteilungen

**Seelsorgeeinheit Aitrachtal
Kath. Kirchengemeinden Aichstetten, Aitrach,
Altmannshofen, Mooshausen und Treherz**

Pfarrer der Seelsorgeeinheit „Aitrachtal“

Pfarrer Geil – Tel. 07565 914018;
Email: Ernst-Christof.Geil@drs.de

Pfarramt Aichstetten, Schulstraße 2

Frau Natterer – Tel. 07565 1304; Fax: 07565 914017;
Email: StMichael.Aichstetten@drs.de

Geöffnet: Dienstag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
Mittwoch 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
Donnerstag 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr

Pfarramt Aitrach, Schulstraße 11

Frau Simmling – Tel. 07565 5403; Fax: 07565 942839;
Email: KathPfarramt.Aitrach@drs.de

Geöffnet: Montag 09:00 Uhr – 10:30 Uhr
Dienstag 10:00 Uhr – 11:00 Uhr
15:30 Uhr – 17:30 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr – 10:00 Uhr

www.praevention-missbrauch.drs.de

Elke Börnard

Fachberaterin gegen sexualisierte Gewalt

Tel.: 0151 52 50 27 50

Email: Elke.Boernard@ksm.drs.de



**Gottesdienstzeiten
in der Seelsorgeeinheit „Aitrachtal“**

Samstag, 17:30 Uhr	08.02.2025 Aitr Vorabendmesse
Sonntag, 08:45 Uhr	09.02.2025 – 5. Sonntag im Jahreskreis Altm Eucharistiefeier
08:45 Uhr	Moos Wort-Gottes-Feier
10:15 Uhr	Aich Wort-Gottes-Feier in der Fasnetszeit
10:15 Uhr	Treh Eucharistiefeier
Dienstag, 07:50 Uhr	11.02.2025 Aitr Schülermesse
Mittwoch, 07:40 Uhr	12.02.2025 Aich Schülermesse
Donnerstag, 18:30 Uhr	13.02.2025 Altm Eucharistiefeier
Freitag,	14.02.2025 – Hl. Cyrill (Konstantin) und Hl. Methodius, Schutzpatrone Europas
09:00 Uhr	Aich Eucharistiefeier
Samstag, 17:30 Uhr	15.02.2025 Altm Vorabendmesse
Sonntag, 08:45 Uhr	16.02.2025 – 6. Sonntag im Jahreskreis Moos Eucharistiefeier
10:15 Uhr	Aich Eucharistiefeier mit Eröffnung des Erstkommunionweges und Gewandübergabe mit musikalischer Begleitung vom Cantiamo-Chor († Franz Greiß, Birgit Sälzle, Pia Joos, Josef Heinz, Theresia Engel)
10:15 Uhr	Treh Wort-Gottes-Feier

Kirchliche Statistik

	Aichstetten	Aitrach	Altmannshofen	Mooshausen	Treherz
Katholiken zum 31.12.2023	1392	1221	254	157	240
Taufen	4	3	1	0	2
Erstkommunion	14	18	0	0	0
Firmung	32	0	0	0	0
Trauungen	0	1	1	0	0
Aufnahmen / Wiederaufnahmen in die Kirche	1	0	0	0	0
Kirchenaustritte	26	12	3	6	1
Bestattungen	18	15	3	0	4
Katholiken zum 31.12.2024	1359	1186	247	152	244

Seniorenachmittag

Mit Spaß und Humor wollen wir unseren nächsten Seniorenachmittag, am Mittwoch, 12. Februar, um 14:00 Uhr, im Pfarrhaus Altmannshofen, genießen.

Dazu laden wir alle Seniorinnen und Senioren aus Altmannshofen und Aichstetten ganz herzlich ein.

Glückselige Fasnetsgrüße vom Seniorenteam



Bildquelle: Anncapictures/Pixabay.com



Korrektur der Anzahl der Sitze des zu wählenden Kirchengemeinderates 2025

Bis zum Stichtag, 19. Januar war es nicht möglich, ausreichend Kandidaten für die vorgesehenen acht Sitze zu finden. Deshalb hat der Kirchengemeinderat Aichstetten in seiner Sitzung vom 28.01.2025 beschlossen, die Anzahl der Sitze auf sieben zu reduzieren (§ 2 Satz 4 WahlO).

Wahl zum Kirchengemeinderat in St. Michael Aichstetten

**Endgültiger Wahlvorschlag
(§ 5 Wahlordnung)**

Name, Vorname	Alter	Beruf	Ort
Bentele, Manuela	50	Gerichtsvollzieherin	Aichstetten
Bommer, Andrea	52	Bankkauffrau	Aichstetten
Herrmann, Klaus	51	Dipl. Forst-Ing. (FH)	Aichstetten
Huber, Susanne	57	Heilerziehungspflegerin	Aichstetten
Schrof -Lengl, Michaela	55	Dipl. Verwaltungswirtin (FH)	Aichstetten
Wallenfels, Ramona	39	Erzieherin	Aichstetten
Willburger, Hubert	68	Dipl. Ingenieur i.R.	Aichstetten

04.02.2025 gez. Josef Gretzinger (Wahlausschussvorsitzender)

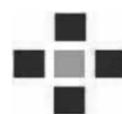


Wahl zum Kirchengemeinderat in St. Vitus Altmannshofen

**Endgültiger Wahlvorschlag
(§ 5 Wahlordnung)**

Name, Vorname	Alter	Beruf	Ort
Fleck, Ida	23	Verwaltungsfachangestellte	Altmannshofen
Fleck, Tanja	40	Meisterin der Hauswirtschaft	Eschach
Jungwirth, Rolf	56	Sortimentsleiter Einkauf	Altmannshofen
Meisterburg, Nicole	23	Physiotherapeutin	Altmannshofen
Sahlmann, Christian	39	Software-Entwickler	Altmannshofen
Würzer, Andreas	47	Elektroniker	Altmannshofen

04.02.2025 gez. Richard Tritschler (Wahlausschussvorsitzender)



Evangelische Kirchengemeinde Aitrach

88319 Aitrach
Illerstraße 3

**mit den Gemeinden Aichstetten - Aitrach - Haslach -
Hauerz - Tannheim**

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr
– 12.30 Uhr, Tel. 0 75 65 / 54 09,

E-Mail-Adresse: Susanne.Braendle@elkw.de

Pfarrerin Ulrike Rose ist unter der Telefonnummer 0 75 65 /
54 09 oder unter Tel. 0 75 61 / 26 50 zu erreichen, E-Mail-
Adresse: Ulrike.Rose@elkw.de

Homepage: www.verbund-lak-evangelisch.de

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg:
0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefon-
seelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Wochenspruch

„Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit er-
scheint über dir.“ Jesaja 60, 2

Sonntag, 09. Februar

09.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Brennecke, Aitrach

Dienstag, 11. Februar

19.30 Uhr Öffentl. Kirchengemeinderatsitzung, Aitrach

Sonntag, 16. Februar

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr.in Rose, Aitrach

Öffentliche Kirchengemeinderatsitzung

Am Dienstag, 11.02.25 findet um 19.30 Uhr im Evang. Ge-
meindehaus Aitrach, Illerstr. 1 eine öffentliche KGR-Sitzung
statt. Es werden u. a. folgende Themen behandelt: Gemein-
defest, Mitarbeiterabend, Konfirmation, Ev. Oberschwaben-
tag. Es schließt sich eine nicht-öffentliche Sitzung an.

e-mail: rathaus@aichstetten.de www.aichstetten.de

Vereinsmitteilungen

Sportverein Aichstetten e.V.



Abt. Rad

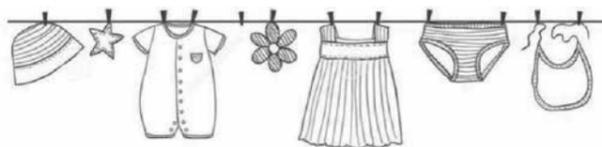
Vorankündigung:



Großer Radbazar

am **22.03.2025** in der
Turn- und Festhalle
Aichstetten.

Großer Baby- und Kinderkleiderbasar am 15.03.2025



Am Samstag, den **15.03.2025** findet von **11:00 Uhr bis 12:30 Uhr** in der Turn- und Festhalle Aichstetten der große Kleiderbasar statt.

Verkauft werden Artikel rund ums Kind, z.B. Kinder- und Teenagerkleidung (bis Gr. 176) sowie Umstandskleidung, Kinderwagen, Kinderfahrzeuge, Kinderkleinmöbel, Auto- und Fahrradsitze (nur zugelassene) sowie Spielsachen (keine Kuscheltiere!!). **Maximal können 50 Teile pro Kunde (davon höchstens 5 Paar Schuhe) abgegeben werden.** Zum Verkauf ausgelegt werden nur gut erhaltene, moderne und saubere Artikel.

Wer gut erhaltene Ware verkaufen möchte, kann diese am 15.03.2025 von **8:00 Uhr bis 9:00 Uhr** in der Turnhalle abgeben. Alle Artikel müssen mit Etiketten versehen sein, auf denen Verkaufspreis, Größe und Kundennummer angegeben ist. **Kundennummer bitte oben links in rot auf jedes Etikett schreiben.**

Ihre persönliche Kundennummer erhalten Sie über folgende E-Mail-Adresse: **Kinderkleiderbasar-aichstetten@web.de** (E-Mail mit Vor- und Zunamen)

Bitte beachten Sie, dass die **Nummernvergabe neu erfolgt** und Ihre Nummer aus organisatorischen Gründen nicht erhalten bleibt. Artikel mit Ihrer alten Nummer können daher leider nicht angenommen werden (dies gilt für alle alten Nummern).

Bitte bringen Sie zur Abgabe die unterzeichnete Einwilligungserklärung zur Nutzung Ihrer Daten mit. Diese erhalten Sie per Mail mit Ihrer Kundennummer.

Vom Verkaufspreis werden 10% für einen guten Zweck einbehalten. Die Annahmgebühr beträgt 3 €. Abholung des Erlöses oder der nicht verkauften Ware am selben Tag von **16:30 Uhr bis 17:00 Uhr.**

Haftung für angenommene Ware kann nicht übernommen werden.

Während des Basars findet ein Kuchenverkauf statt und es gibt Hähnchen, Wurst und Pommes zum Mitnehmen.

Folgen Sie uns auf Instagram unter:
kinderkleiderbasaraichstetten

Auf Ihren Besuch freut sich das
Kinderkleider-Basar-TeamAichstetten!

KINDERKLEIDERBASAR

TURNHALLE AICHSTETTEN

SAMSTAG

15. MÄRZ

11:00 Uhr - 12:30 Uhr

KUNDENNUMMER erhalten Sie über
KINDERKLEIDERBASAR-AICHSTETTEN@WEB.DE
E-Mail mit Vor- und Zunamen
Nur neu vergebene Nummern werden angenommen

ANNAHMEGEBÜHR 3 EURO MAX. 50 TEILE	ANNAHME Samstag, 15.03. 08:00 UHR - 09:00 UHR
10% vom Verkaufspreis für einen guten Zweck	ABHOLUNG Samstag, 15.03. 16:30 UHR - 17:00 UHR

KUCHEN SOWIE HÄHNCHEN, WURST UND POMMES

KINDERKLEIDERBASARAICHSTETTEN

Verschiedenes

Bauernschule Bad Waldsee:

Seminare in der Bauernschule im Februar 2025

19. bis 21. Februar 2025 - Mitarbeiterführung und New Work
Dieses praxisorientierte Seminar stärkt Ihre Führungsfähigkeiten und vermittelt Prinzipien von New Work. Entdecken Sie innovative Ansätze, um Ihre Mitarbeiter inspirierend und kreativ zu führen.

21. bis 23. Februar 2025 - Fitness- und Gesundheitswochenende für Paare aus der Landwirtschaft

Gönnen Sie sich ein Wochenende zu zweit mit Bewegung, gemeinsamen Aktivitäten und Austausch mit anderen Paaren aus der Landwirtschaft.

Weitere Informationen und Anmeldung auf der Homepage der Bauernschule Bad Waldsee <https://www.bauernschule.de>

Gastschüler aus Lateinamerika (14-16 Jahre alt) suchen nette Gastfamilien

Die DJO - Deutsche Jugend in Europa sucht Gastfamilien in Deutschland für:

- Peru/Arequipa: 09.05 – 05.06.2025
- Brasilien/Porto Alegre: 22.06. - 25.07.25
- Peru/Lima: 29.06. - 25.07.25

Gegenbesuch möglich.

Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de

Landratsamt Ravensburg – Landwirtschaftsamt:

Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) – Ausschreibung

"Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Aichstetten, Gewinn: Koppenmoos
Flst.Nr.: 283/1, 529, Fläche: 25157 m², Nutzung: Landwirtschaftsfläche/Waldfläche

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Ravensburg, Landwirtschaftsamt, Postfach 1940, 88189 Ravensburg bis zum 14.02.2025 schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: **4120 GV-2025-0031"**

Fahrplanabweichung (Arverio Bayern GmbH)

Zeitraum: 10.02.-12.02.2025 - Linie: RE72, RB92, RE96

Strecke: München - Memmingen - Lindau

Auswirkung: Zugausfälle zwischen München und Lindau in beiden Richtungen

Grund: Aufgrund von Baumaßnahmen der DB InfraGO und damit verbundenen Streckensperrungen, kommt es vom 10.02. bis 12.02.25 zu Zugausfällen zwischen München und Lindau sowie in der Gegenrichtung. Als Alternative haben wir für unsere Fahrgäste einen Schienenersatzverkehr eingerichtet und weisen zwischen Geltendorf und München auf die S-Bahn.

Bitte beachten: Bei S-Bahn-Verbindungen ist ein Umstieg in Pasing oder am Heimeranplatz erforderlich.

Alternative: SEV, S-Bahn

Einladung der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH)

– Regionalgruppe Allgäu –

Wir laden Sie herzlich ein zum Gruppentreffen, am **Samstag, den 15.02.2025 ab 14:00 Uhr**, Treffpunkt: **Leutkircher Kulturbrauerei, Bahnhof 1, 88299 Leutkirch.**

Bei unseren Treffen geht es um Begegnung und Austausch betroffener Menschen mit Behinderung. Ausdrücklich erwünscht sind bei all unseren Treffen immer die Angehörigen betroffener und ratsuchender Menschen. Um besser planen zu können, bitte ich möglichst um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail bei Hans Joachim Sauer Tel. 0171-2887750, E-Mail: rg-allgaeu@abs-hilfe.de.

Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.abs-hilfe.de

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2025 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Alle, die sich um ihren Erhalt sorgen, sind Vorbilder und ver-

dienen öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Das Preisgeld stellen die Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Der traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist seit 10 Jahren einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes sowie einigen angrenzenden Gebieten.

Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für *ausschließlich schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2025**. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2025 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Landratsamt Ravensburg:

Landkreis Ravensburg hat einen neuen Kommunalen Suchtbeauftragten

Kreis Ravensburg - Zu Jahresbeginn hat Walter Krebs seine Tätigkeit als Kommunalen Suchtbeauftragter und Beauftragter für Suchtprävention des Landkreises Ravensburg aufgenommen. Neben der Suchthilfeplanung, der Suchtprävention und der Leitung der Geschäftsstelle des Regionalen Suchtnetzwerkes umfasst der Aufgabenbereich von Herrn Krebs auch die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern wie den Trägern von Suchthilfeeinrichtungen, Schulen, Kindergärten und Krankenkassen. Zuletzt war Krebs über zwanzig Jahre lang in der regionalen Sozialpsychiatrie und als Koordinator des Gemeindepsychiatrischen Verbunds im Landkreis Ravensburg tätig.

„Wir leben in einer Gesellschaft, deren heiligstes Ziel die Ablenkung zu sein scheint.“ Mit diesem Zitat des deutschen Musikers Konstantin Wecker tritt Krebs an, um eine regelmäßige Bedarfserhebung und Bedarfsplanung zu sichern und die Versorgung im Landkreis weiter zu entwickeln. Damit sollen die Hilfsangebote in der Suchthilfe spezifisch auf die Bedürfnisse und Gegebenheiten der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises ausgerichtet werden. Neben der Suchthilfeplanung stellt auch die Suchtprävention eine wichtige individuelle und auch gesellschaftspolitische Maßnahme dar, welche der Landkreis durch Aktionen, Siegel, Materialien und Programme zum Ausdruck bringt.

Bei Fragen rund um die Suchthilfe steht Krebs unter w.krebs@rv.de oder Telefon 0751/ 85-3117 zur Verfügung.

Anzeigen

FÜR SIE IN DEN BESTEN LAGEN

VP VON POLL
IMMOBILIEN



Ihre Immobilienexperten in Memmingen, Mindelheim und Unterallgäu

Wir bieten Ihnen eine **kostenfreie, exklusive und professionelle** Marktpreiseinschätzung Ihrer Immobilie an.

Roßmarkt 2 | 87700 Memmingen
T.: 08331 - 49 84 88 0 | memmingen@von-poll.com

Ambulanter **Hauskrankenpflege** Pflegedienst
Birgit Meyer

Tagespflege – Altmannshofen

- ✓ Tagesbetreuung mit Fahrdienst
- ✓ in angenehmer Wohnzimmeratmosphäre
- ✓ Kostenübernahme über die Pflegekasse

Laubener Weg 6 · 88317 Aichstetten
Tel. 07565/914196

Andreas Ortner

Orthopädie – Schuhmachermeister

- orthopädische Maßschuhe
- Maßschuhe nach altbewährter Handwerkstechnik
- Einlagen, Bandagen und Kompressionsversorgung
- Schuhzurichtungen
- Hausbesuche nach Vereinbarung



Neue Adresse!

Deybachstraße 4
87763 Lautrach

Tel. 0 83 94 / 92 62 04
Mobil 01 73 / 3 86 90 45
www.ortnerpaedie.de

Bestattungsdienst

BESTATTUNGEN



Abschied in Würde

Bestattungen Gredler

Storchenstraße 15/1, 88299 Leutkirch
Telefon: 07561 5009

Kemptener Straße 7, 88316 Isny
Telefon: 07562 1700

Beratung auch bei Ihnen zu Hause | Erledigung sämtlicher Formalitäten | Bestattungsvorsorge

www.bestattungen-gredler.de

JOHN

frisch auf den Tisch

Metzgerstraße 2 · 88317 Aichstetten
Tel. 07565 / 7135 · Fax 07565 / 7455

Angebot vom 06.02. - 08.02.2025

Haussalami	100 g	2,20 €
Paprikalyoner	100 g	1,77 €
Schübling	100 g	1,60 €
Schnitzel v. Schwein	100 g	1,58 €

Am Montag

frische Blut- und Leberwürste, gekochtes Kraut

Am Dienstag ab 9.00 Uhr

Kesselfleisch, gekochtes Kraut

Für Festlichkeiten empfehlen wir unseren Platten- und Partyservice

Friseur Haug

Damen und Herren

Bahnhofstraße 7

88319 Aitrach
0 75 65 5959



Öffnungszeiten: Dienstag - Freitag
8 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr

Stellenangebot

DoorMaster
AUTOMATIKTÜREN · SERVICE · WARTUNG e.K.

Wir sind seit über **40 Jahren** Hersteller von **automatischen Schiebetüren** und betreuen unsere Kunden bundesweit.

Für unseren Standort Bad Wurzach suchen wir zum sofortigen Eintritt in Vollzeit

einen

Techn./kfm. Angestellten (m/w/d)

- für Auftragsbearbeitung
- für Ersatzteilbeschaffung/Lager
- für Einsatzplanung/Organisation unserer Servicetechniker
- sonstige Tätigkeiten wie Angebote, Rechnungen etc.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:

DoorMaster e.K., Riedhofstr.10, 88410 Bad Wurzach

☎ 0 75 64 / 9 48 64-19 oder per E-Mail: e.hoerberger@doormaster.de

Werbung bringt Erfolg